

Pressemitteilung

Leipzig, den 11.03.2019

Leipzig lehnt Entwicklung des FLH zu einem europäischen Frachtdrehkreuz ab

Am 31.05.2018 hatte die Ratsversammlung Leipzig zum „Regionalplan Leipzig Westsachsen“ beraten und mehrere Änderungsbeschlüsse u.a. auch zum Flughafenausbau und der damit geplanten Ausweitung des Siedlungsbeschränkungsgebietes verabschiedet. In der letzten Stadtratssitzung am 13.02.2019 war der Umsetzungsstand dieser Beschlüsse Gegenstand einer Einwohneranfrage.¹ Aus der Antwort der Stadt Leipzig geht hervor, dass diese Beschlüsse in die „Stellungnahme der Stadt Leipzig zum Beteiligungsentwurf“² eingegangen sind. Hier die wesentlichen Forderungen der Stadt Leipzig aus dieser Stellungnahme:

- „*Die Stadt Leipzig lehnt eine Erweiterung des Siedlungsbeschränkungsbereiches für den Flughafen Leipzig/Halle ab.*“
- „*Des Weiteren kann die Stadt Leipzig dem Szenarium „Reale Bahnnutzung“ (Anm. überproportionale Nutzung Südbahn) nicht zustimmen, da es im Widerspruch zum Stadtratsbeschluss RB 650/11 steht der u.a. die Forderung für eine „Tage- bzw. wochenweise versetzte Nutzung der Start- und Landebahnen“ enthält.*“
- „*Darüber hinaus ist aus der Sicht der Stadt Leipzig ebenfalls ein Szenario mit einer überproportionalen Belegung der nördlichen Landebahn zu prüfen. ... Damit würde § 29 des Luftverkehrsgesetzes „Auf die Nachtruhe der Bevölkerung ist in besonderem Maße Rücksicht zu nehmen“ entsprochen.*“
- „*Die Entwicklung des Flughafen Leipzig Halle zu einem internationalen Passagierflughafen wird von der Stadt Leipzig unterstützt.*“
- „*Die ... Zielstellung“ Der Flughafen soll sich zu einem europäischen Frachtdrehkreuz entwickeln“ ist abzulehnen, da damit eine weitere Zunahme des jetzt schon gesundheitsgefährdenden Fluglärm verbunden ist.*“
- „*Die vorhandenen Beschlusslagen der Ratsversammlung, insbesondere zur Abschaffung der kurzen Südabkurvung ... , zum Schutz der Einwohner vor unzumutbarem Fluglärm ... zur Verbesserung des aktiven Lärmschutzes sowie alle von der Stadt Leipzig in die Fluglärmkommission zu diesem Thema eingebrachten Anträge, sind ... im Regionalentwicklungsplan zu berücksichtigen und von den für den Flugbetrieb verantwortlichen Behörden umzusetzen.*“

Es liegt jetzt in der Verantwortung des Regionalen Planungsverbandes Westsachsen und seines Vorsitzenden Prof. Berkner sowie verantwortlichen Kommunal- und Landespolitikern, ob die Beschlüsse der Stadt Leipzig umgesetzt werden oder mit Placebo- Formulierungen, wie „Auf den Schutz der Wohnbevölkerung gegen Fluglärm ist im Besonderen Rücksicht zu nehmen“ den Vorgaben des Flughafens und DHL nachgegeben wird.

Die Bürgerinitiativen „Gegen die neue Flugroute“ und „Gegen Flug- und Bodenlärm“ sind eingebunden im Netzwerk gegen Fluglärm. Wir engagieren uns für weniger Lärm, ungestörte Nachtruhe, saubere Luft, gesunde Lebensbedingungen für unsere Kinder.

Kontakt: Bürgerinitiative "Gegen die neue Flugroute", Postfach 26 01 10, 04139 Leipzig, Telefon 0341 4615440, Mail pressefluglaermleipzig@t-online.de, Web www.fluglaermleipzig.de

Matthias Zimmermann
Pressesprecher
BI "Gegen die neue Flugroute" / BI "Gegen Flug- und Bodenlärm"

Bürgerinitiative "Gegen die neue Flugroute"
Postfach 26 01 10
04139 Leipzig

¹ <https://ratsinfo.leipzig.de/bi/vo020.asp?VOLFDNR=1011579>

² „Regionalplan Leipzig- Westsachsen 2017- Stellungnahme der Stadt Leipzig zum Beteiligungsentwurf im Zuge der Gesamtfortschreibung des Regionalplans Westsachsen 2008- Endversion nach Beschluss in der Ratsversammlung am 31.05.2018“